

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. April 1891.

N^o 29.

Entschädigung bei Kontraktbruch.

Nach den Mittheilungen des Ministers Freiherrn v. Berlepsch in der Reichstagsitzung vom 9. April sind während des Jahres 1889 bis etwa April 1890 von ungefähr 130 000 ausständigen Arbeitern 50—60 pCt. unter Kontraktbruch in den Strike eingetreten. Die Gefahr, die in den Massenkontraktbrüchen liegt, kann Niemand verkennen. Sehen wir von der moralischen Seite des Vertragsbruchs ab, so werden, wenn die Verhältnisse weiter so bleiben, Production und Preise einer beständigen Unsicherheit unterworfen und zu dieser Schädigung tritt noch diejenige hinzu, die der Arbeiter erleidet, der nicht gesonnen ist, in den Strike einzutreten, da das plötzliche Niederlegen der Arbeit eines Theils der Arbeiter in vielen Anstalten die Schließung des ganzen Betriebes unvermeidlich macht.

Um diesem Uebel zu steuern, hatte die Regierung in dem neuen Arbeiterschutzgesetz eine „Buße“ vorgeschlagen, die für den Tag des Kontraktbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für 6 Wochen, bis zur Höhe des ortsüblichen Tagelohns sich belaufen sollte. Der Reichstag hat in der zweiten Lesung den Begriff der Buße entfernt und erhebliche Abschwächungen beschlossen. Der Absatz 1 des § 125 bestimmt nunmehr, daß der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns fordern kann. Diese Forderung soll an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden sein. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht soll den Gesellen oder Gehülfen gegen den Arbeitgeber bei unrechtmäßiger Entlassung zustehen. Die Verleitung zum rechtswidrigen Verlassen der Arbeit macht den neuen Arbeitgeber dem früheren gegenüber für den entstandenen Schaden als Selbstschuldner mitverantwortlich.

Hierzu ist vorweg zu bemerken, daß schon nach dem geltenden Recht der Kontraktbrecher zum Schadenersatz verpflichtet ist. Nur kommt dieser Rechtsatz gegenüber Massenkontraktbrüchen und bei der Schwierigkeit, den wirklichen Schaden festzustellen, in der Regel nicht zur praktischen Anwendung. Die Neuerung im § 125 besteht in der Hauptsache darin, daß der Geschädigte ohne Nachweis des wirklichen Schadens einen Ersatz im Höchstbetrage des durchschnittlichen Wochenlohnes eines gewöhnlichen Arbeiters fordern kann. Will derjenige, gegen den der Kontraktbruch gerichtet ist, höheren Anspruch auf Schadenersatz geltend machen, so kann er sich auf den § 125 nicht beziehen und muß wie bisher den Schaden nachweisen.

Die ganze Bestimmung gilt jedoch nur in Werkstätten, in denen höchstens 19 Arbeiter beschäftigt werden. Für Fabriken mit größerer Arbeiterzahl gilt der § 134, der untersagt, für den Fall des Kontraktbruches durch den Arbeiter als Schadenersatz die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohns hinaus auszudehnen.

Als heftige Gegner der neuen Vorschriften erwiesen sich die Socialdemokraten. Sie stellten sie als ein neues Ausnahmerecht gegen die Arbeiter dar, obgleich der Arbeiter, dessen Arbeitgeber kontraktbrüchig wird, ganz ebenso den Vortheil genießt, von dem Nachweis eines besonderen Schadens entbunden zu sein, wozu in vielen Fällen der Nachweis, keine andere Arbeit gefunden zu haben, gehörte. Ob der Arbeiter sofort wieder neue Arbeit fand oder nicht, wird künftig für Gehülfen in kleineren Betrieben keinen Unterschied machen. Sehr bezeichnend war es ferner, daß die Socialdemokraten behaupteten, die neue Art der Entschädigung mache das Coalitionsrecht illusorisch, weil damit die wirksamste Waffe im

Lohnkämpfe, der Kontraktbruch, in geringeren Gebrauch kommen werde. Daß es eine rechtswidrige Waffe ist, auf die bei den großen Strikes der Gewerksvereine in England meist verzichtet wird, machte ihnen weiter keine Sorge. Gaben sich doch sogar diese Arbeitervertreter die Blöße, sich im Nothfall lieber für den Wegfall aller Kündigungsfristen zu erklären, d. h. in der Regel und beim Mangel besonderer vertragsmäßiger Abmachungen die Entlassung von Arbeitern von heute auf morgen zuzulassen, was offenbar sehr gegen die wirklichen Interessen der Arbeiter verstieße.

Bur Einkommensteuerreform.

Die Commission des Herrenhauses hat die Berathung des Einkommensteuergesetzes beendet und, abgesehen von einer Aenderung in dem Wahlcensus, nur in einem Punkte eine von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses abweichende erheblichere Aenderung beschlossen. Diese betrifft den 4 procentigen Steuerfuß für die Einkommen von mehr als 30 500 Mark. Den von der Regierung vorgelegten Steuertarif hatte das Abgeordnetenhaus, wie man sich erinnern wird, in seinen mittleren Sätzen ermäßigt, dafür war es aber über den 3 procentigen Normalsteuerfuß bei den hohen Einkommen hinausgegangen und hatte für diese den 4 procentigen Steuerfuß eingeführt.

Der Finanzminister hat sowohl im Abgeordnetenhaus hiergegen wiederholt Bedenken geäußert, als auch bei der ersten Berathung im Herrenhaus unter Empfehlung aller übrigen Beschlüsse die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in diesem Punkte, d. h. die Beseitigung des 4 procentigen und die Wiederherstellung des 3 procentigen Steuerfußes für wünschenswerth erklärt. Die Commission des Herrenhauses hat diesen Wünschen Rechnung getragen. Man darf wohl voraussetzen, daß auch das Plenum des Herrenhauses das Gleiche thun wird. Es wird alsdann das Abgeordnetenhaus noch einmal hierzu Stellung zu nehmen haben.

Es ist jedenfalls sehr erfreulich, daß — soweit die Sachen jetzt stehen — bei einer so umfangreichen und verwickelten Materie zwischen beiden Häusern nur ein größerer Gegensatz sich herausgestellt hat. Für das Festhalten an dem 3 procentigen Steuerfuß werden folgende Gründe geltend gemacht:

Zunächst hat eine vierprocentige Besteuerung des Einkommens noch nirgends stattgefunden. Würde für die hohen Einkommen jetzt eine solche eingeführt, so würde sich bei der nunmehr gleichfalls einzuführenden Declarationspflicht die Versuchung zu Umgehungen wesentlich verstärken. Sodann aber würde durch die Einführung des Steuerfußes von 4 pCt. für die hohen Einkommen der später bei der weiteren Reform zu lösenden Frage wegen angemessener Belastung des fundirten Einkommens in unzweckmäßiger Weise vorgegriffen werden. Ferner aber muß in Betracht gezogen werden, daß es sich hierbei nicht nur um die Staatssteuer, sondern auch um Communalsteuer-Zuschläge handelt, und dann würde die 4 procentige Belastung in vielen Fällen mehr als verdoppelt und verdreifacht werden.

Die Frage des Steuerfußes hat in der wissenschaftlichen und socialistischen Literatur zu lebhaften Erörterungen geführt. Wenn es das Ziel aller Besteuerung ist und sein soll, diese gleichmäßig nach der Leistungsfähigkeit einzurichten, so fragt es sich, wie letztere festzustellen ist. Bisher ist allenthalben angenommen worden, daß die normale Leistungsfähigkeit erst bei einer gewissen Höhe des Einkommens erreicht werde. Bei diesem Einkommen — in Preußen bisher 3 000 Mark — ist dann als normaler Steuerfuß der drei procentige festgesetzt worden; für die kleineren Einkommen ist alsdann eine Erleichterung in einem abnehmenden (degressiven)

Steuerfuß zugestanden, dagegen eine Erhöhung des Steuerfußes für die größeren nicht eingeführt, mit anderen Worten der progressive Steuerfuß ist als berechtigt anerkannt, der wirklich progressive aber abgelehnt worden.

Dies ist bisherige Praxis gewesen. Dagegen hat die Socialdemokratie die Parole einer progressiven Einkommensteuer ausgegeben, bei welcher man aber nicht etwa, wie in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, mit vierprocentiger Besteuerung stehen bleiben, sondern die höheren Einkommen mit einem fortwährenden wachsenden Steuerfuß heranziehen würde. Eine Mittelstellung nahmen die socialreformatorischen Finanzpolitiker wie Adolf Wagner ein, welche für 4, 5 und mehr Procent ohne das socialdemokratische Wachsen in infinitum eintreten.

Von dem Ziel der Socialdemokraten unterscheidet sich der Beschluß des Abgeordnetenhauses himmelweit; er ist aus berechtigten socialpolitischen Erwägungen, den Besitz stärker heranzuziehen, hervorgegangen. Aber es fragt sich, ob dieser Weg zu der stärkeren Heranziehung des Besitzes sich jetzt empfiehlt. Er nähert sich dem Ziel der socialreformatorischen Finanzpolitiker, aber berücksichtigt vielleicht zu wenig die practische reale Wirklichkeit. Das Capital ist durch die Geseze der Socialreform in den letzten Jahren schon stark in Anspruch genommen worden, und es ist zu erwarten, daß der Declarationszwang ihm thatsächlich noch sehr viel größere Lasten als bisher auferlegen wird. Hauptächlich aber fällt ins Gewicht, daß nach dem Reformplan des Finanzministers die an sich jedenfalls sehr gerechtfertigte Unterscheidung zwischen Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen mit stärkerer Belastung des ersteren den weiteren Steuervorlagen vorbehalten bleiben soll und daß die Durchführung dieser Absicht durch eine 4 procentige Heranziehung der großen Einkommen zur Staatspersonalsteuer erschwert werden würde.

Wismanns Streifzug gegen Riboscho.

Einem vom 8. März aus Masinde datirten Bericht Wismanns an den Reichskanzler entnehmen wir folgende Einzelheiten über den letzten Streifzug in das Innere: Der Aufbruch von Moschi aus gegen den Häuptling Sinna erfolgte am 11. Februar. Sinna hatte ostentativ die deutsche Flagge niedergeholt und an ihrer Stelle die rothe Flagge des Sultans von Zanzibar gehißt; er hatte ferner eine friedliche Landschaft, welche unter dem Schutze der deutschen Flagge stand, überfallen, ausgeplündert und einen Theil der geraubten Menschen an Sklavenhändler verkauft und allen Warnungen und Drohungen des Stationschefs von Moschi Hohn gesprochen. — Sinna war überhaupt im Laufe der letzten Jahre eine Geißel der Bewohner des Kilimandscharogebietes geworden und höhnte über die Macht der Weißen, die er erst sehen müsse, bevor er an sie glaube. Wismann hatte seine Truppe in Stärke von einer Compagnie Sudanesen, zwei Compagnien Sulus mit einem 4,7 cm Geschütz und dem Magingun zwecks Ausnutzung eines eventuellen Sieges, sowie besonders um einen Präcedenzfall zu schaffen, daß die uns befreundeten Eingeborenen mit uns zusammenkämpfen, durch 400 Dschaggakrieger, die der Häuptling Mandara stellte, verstärkt.

Nach einem Tagemarsch längs des Süabhänges des Kilimandscharo stieg er durch ein reich bewässertes, äußerst fruchtbares Gebiet die Hänge des Gebirges hinauf. Gegen Mittag des zweiten Marschtages stieß er auf die Vorposten des Häuptlings Sinna; zwei Mann wurden überrascht, gefangen und zur weiteren Führung gezwungen. Nach weiterem einstündigen Marsche durch dicht bevölkerte, jetzt aber flüchtig geräumte, reich angepflanzte Höhenzüge, gelangte er an einen übersichtlichen Bergzug, dessen Rückenfalte von einem tiefen Graben gekrönt war. Ringsum hallte das Gelände wieder von dem Kriegsgeschrei der Wakiboscho, die, zum Theil noch ihr Vieh vor sich her treibend, alle nach einer weiter gelegenen, mit Bananen dicht bestandenen Höhe, auf deren Kuppe die rothe Flagge wehte, im vollen Kriegsschmuck zueilten. Ein heftiges Feuer aus dem erwähnten Graben, das Wismann zur Entwicklung zwang, verschaffte dem von allen Seiten herbeieilenden Feind Zeit, sich zu sammeln. Nach kurzem Feuergefecht schickte Wismann die Detencompagnie vor, diese nahm mit dem Bajonett den vom Feinde bis auf die nächste Annäherung der Compagnie gehaltenen Graben; der Feind trug einige Tödtliche und Verwundete mit sich, verschwand aber sehr bald in dem vorerwähnten dichten Bananenwald.

Wismann schildert nun des Näheren die unglaublichen Schwierigkeiten, die das Vordringen nach der Höhe bereiteten. Das Gelände war so dicht bewachsen, daß die Kolonne Wismanns im Gänsemarsch vorgehen mußte und oft aus allernächster Nähe beschossen wurde, ohne einen Feind zu sehen. Ein „Durchwürgen“ nennt es der Bericht. Ein

tiefer Graben mußte überbrückt werden; jenseits war ein jeder Beschreibung spottendes Gewirr von Secken, Pallisaden, Verhauen und Gräben; jedes einzelne kleine Gehöft war stark befestigt, und, wie sich später herausstellte, war das besonders stark verbarrikadirte Gehöft des Häuptlings auf etwa 100 Meter im Radius von solchen Befestigungsabtheilungen umgeben. Endlich auf einem freien Platz sammelte Wismann unter dem Schutze eines mächtigen Baumes die Verwundeten. Nach fünfständigem Marsch und zweistündigem Gefecht in glühender Sonnenhitze zog sich Wismann nach dem erwähnten Graben zurück, um hier die Nacht zubringen. Erst am Nachmittag näherte sich, fortwährend nach allen Seiten hin das Feuer erwidern, der beim Vordringen abgekommene Zug und stieß, heftig vom Feinde verfolgt, zu der Haupttruppe. Schwere Verluste hatte der Feind, als er sich bei dieser Verfolgung aufs freie Terrain wagte, denn Wismann hatte im Graben sämtliche Europäer zum Feuern auf die sich irgendwo aus dem Dickicht herauswagenden Feinde antreten lassen.

Am nächsten Morgen ging es nochmals zum Sturm. Eine Boma nach der andern wurde niedergehauen, bis man in das Innere eindrang. Wie von der Erde verschlungen waren die für Neger erstaunlich zähen Bertheidiger verschwunden und zwar zum größten Theil in langen höhlenartigen Gängen, deren Oeffnungen in die vorher beschriebenen tiefen Gräben mündeten (solche Höhlen sind an diesem Abhange des Kilimandscharo häufig). Es wurden viel Pulver, Waaren und Waffen erbeutet und der um einen mächtigen Baumstamm aus Stroh erbaute Flaggenthurm sowie das Wohnhaus Sinnas angezündet. Eine starke Explosion von verstecktem Pulver blieb trotz der Nähe unserer Leute schablos.

Jetzt sandte Wismann die Dschaggakrieger Mandaras vor, um Gefangene und Beute zu machen. Es wurden innerhalb zwei Stunden, in welcher Zeit die Wadschagga auch die Verfolgung des flüchtigen Feindes übernahmen, 50 Gefangene, meist Weiber, weit über 2000 Stück Rindvieh, gegen 3000 Stück Kleinvieh und einige Waaren eingebracht. Am selben Tage noch trat Wismann den Rückmarsch nach Moschi an, der trotz des für afrikanische Verhältnisse blutigen Krieges von verfolgenden Riboscholeuten beunruhigt wurde. Ich habe in meiner 12jährigen Afrikapragis — so schreibt Wismann — so tapfere Neger wie die Leute Sinnas noch nicht kennen gelernt.

Der Verlust der Wakiboscho ist, wie Wismann später durch sie selbst feststellen konnte, gegen 200 Tödtliche, 60 Verwundete, während der deutsche 4 Tödtliche, 15 Verwundete (unter letzterem Unteroffizier Nowack) betrug. Ueber den Friedensschluß mit Sinna wird Wismann mit der nächsten Post berichten.

Politische Tagesfragen.

Gemeindevertretung.

Gegenwärtig ist die Einführung einer Gemeindevertretung in den Landgemeinden von dem Antrage der Gemeinde abhängig. Solche Anträge kommen häufig selbst in größeren Gemeinden, in denen die Einführung wegen der großen Zahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung geboten wäre, schwer oder gar nicht zu Stande. Unter den Gemeinden der sieben östlichen Provinzen giebt es im Ganzen nur 1805, die eine gewählte Gemeindevertretung haben. Nach einer dem Landtage vorgelegten Statistik entbehren zur Zeit Landgemeinden einer Gemeindevertretung, welche weit über tausend stimmberechtigte Gemeindeglieder zählen. So giebt es in den Kreisen Prenzlau, Beeskow-Storkow, Osthaveland, Rempen i. Pos., Sagan, Bunzlau, Vollenhahn, Reichenbach i. Schl., Walzenburg, Torgau, Wittenberg, Mansfelder Seekreis Landgemeinden, in denen über 1000 Gemeindeglieder berechtigt sind, in der Gemeindeversammlung zu erscheinen. Im Kreise Beeskow-Storkow erreicht diese Zahl in einer Gemeinde 4843, im Kreise Sagan 5233 und im Kreise Bunzlau sogar 7043. Nach der Regierungsvorlage (Landgemeindevorordnung) sollte eine Gemeindevertretung bei mehr als 30 Gemeindegliedern eingeführt werden müssen. Nach den Beschlüssen der zweiten Berathung muß eine Gemeindevertretung nunmehr eingeführt werden in allen Landgemeinden, wo die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 40 beträgt. Die Gemeindevertretung kann auch bei einer geringeren Anzahl von Stimmberechtigten durch Ortsstatut eingeführt werden.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn.

Der Abschluß der Verhandlungen wird in der nächsten Woche erwartet. Der neue Vertrag ist ein Tarifvertrag auf längere Dauer und, wie es heißt, auf eine den Zeitraum von zehn Jahren übersteigende Dauer. Er bildet die Basis für die handelspolitischen Verhandlungen mit den anderen Staaten Europas und muß aus diesem Grunde bis zur Vorlage an die Parlamente geheim bleiben. Ohne diese Geheimhaltung wäre ein Vertragsabschluß mit anderen Staaten erschwert. Auswärtige Blätter haben schon neulich gemeldet, daß die deutsche Regierung demnächst, und zwar nach Abschluß des Vertrages mit Oesterreich-Ungarn, in Vertragsverhandlungen mit der Schweiz einzutreten beabsichtige.

Das „Wiener Fremdenblatt“ fügt dem hinzu, daß diese Verhandlungen gemeinsam mit Vertretern der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung im Laufe des Monats Mai in Wien stattfinden sollen.

Personalien.

Dem Regierungs-Assessor Tesmar zu Schleswig ist die kommissarische Verwaltung des Landrathsamts im Kreise Sorb, Regierungsbezirk Stade, übertragen worden.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Unser Kaiser nahm in der vergangenen Woche vielfach Vorträge entgegen, conferirte mit dem Reichskanzler und vollzog militärische Besichtigungen. Am 23. d. M. wird er auf der Wartburg vom Großherzog von Weimar erwartet, von wo aus Ausflüge nach dem Wajunger Forst zur Auerhahnbalz stattfinden sollen. Unsere

Kaiserin

soll am 25. in Weimar zum Besuche der Großherzogin eintreffen und tags darauf ebenfalls nach der Wartburg kommen. Der Kaiser beabsichtigt dann einer Einladung des Grafen Görz nach Schütz zu folgen. Der Reichstag setzte die zweite Lesung des

Arbeiterschutzgesetzes

fort. Die meiste Zeit nahmen die §§. 125 und 134 ff. in Anspruch, welche von der Entschädigung bei Kontraktbrüchen und den Arbeitsordnungen in den Fabriken handeln. Die Socialdemokraten setzten ihre agitatorischen Reden fort und nahmen jede Gelegenheit wahr, das Gesetz, welches das geltende Gewerberecht in den meisten Punkten zu Gunsten der Arbeiter abändert, als ein neues Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter darzustellen. An der Widerlegung dieses Standpunkts beteiligten sich neben dem Minister Frhrn. v. Berlepsch Redner aller anderen Parteien. Die Bestimmungen des Entwurfs wurden meistens nach den Beschlüssen der Commission angenommen. Am Donnerstag wurden die Vorschriften über die Kinderarbeit (§ 135) erledigt und der § 136 genehmigt, welcher vorschreibt, daß die jugendlichen Arbeiter in der Zeit von 8 1/2 Uhr Abends bis 5 1/2 Uhr Morgens nicht beschäftigt werden dürfen. Darauf begründete Abg. Grillenberger den Antrag der Socialdemokraten auf Einführung eines zehnstündigen Normalarbeitstages. Die Debatte hierüber wurde am Freitag fortgesetzt. An

neuen Vorlagen

werden noch erwartet der Entwurf über Einführung eines Reichsschulbuchs und ein Entwurf über die Aufnahme einer Anleihe in den Etat 1891/92, für die Forderungen zur Herstellung unterseeischer Telegraphenverbindungen und für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Betrage von 1 640 000 Mark.

Das Abgeordnetenhaus war vom 9. bis 16. April von der zweiten Lesung der

Landgemeindecordnung

in Anspruch genommen. Erhebliche Schwierigkeiten ergaben sich in Bezug auf die Vertheilung der Gemeindeabgaben (§ 14) und auf die Vertheilung der Stimmen in der Gemeindeversammlung (§ 48). Dort sollen auf Antrag der Conservativen bis zum Erlaß eines Communalsteuergesetzes die statutarisch bestehenden Maßstäbe mit Genehmigung des Kreisauausschusses bestehen bleiben können, was bedenklich ist, da dadurch die neue Landgemeindecordnung leicht auf unbestimmte Zeit — wann das Communalsteuergesetz in Kraft tritt, läßt sich nicht genau absehen — in vielen Gemeinden ihrer Wirkung beraubt werden könnte. Ebenso wollten die Conservativen die beabsichtigte Vermehrung des Stimmrechts von einem Gemeindebeschluß oder von dem Kreisauausschuß abhängig machen. Das Haus entschied sich vorläufig nur dafür, daß die Angeseffenen zwei Drittel aller Stimmen erhalten sollen; die weitere Vertheilung der Stimmen blieb noch bis zur dritten Lesung offen. Die Regierung wünscht die gesetzliche Regelung an Stelle der ortstatutarischen, die der Willkür zu weitem Spielraum ließe. Ueber den Zeitpunkt der dritten Lesung kam es am Donnerstag noch zu einer erregteren Debatte. Minister Herrfurth sprach namens der Staatsregierung den dringenden Wunsch aus, die dritte Lesung sobald als möglich anzuberaumen, weil eine Verzögerung um Tage wegen der Dazwischenkunft der Pfingstpause im Herrenhause, das am 23. seine Plenarsitzungen aufnimmt, eine Verzögerung um Wochen zur Folge haben könnte. Trotzdem suchte ein Theil der Conservativen die dritte Lesung bis Mitte nächster Woche hinauszuschieben. Die Beratungen der Fractionen, die zu einer Verständigung über die §§ 14 und 48 erforderlich sind, beanspruchen jedoch so viel Zeit nicht, weshalb das

übrige Haus dem Wunsche der Regierung beitrug. Die dritte Lesung ist nunmehr auf Montag angesetzt.

Die Nachwahl in Geestemünde,

die zu so vielen Erörterungen in der Presse Anlaß gab, hat folgendes Resultat geliefert: Fürst Bismarck erhielt 7557, Adloff (freis.) 2619, von Plate (Welfe) 3343, Schmalfeld (Soc.-Dem.) 3928 Stimmen. So nach findet zwischen dem Fürsten Bismarck und dem socialdemokratischen Candidaten Schmalfeld Stichwahl statt. Vergleicht man damit die Ziffern der letzten Hauptwahl (1890), so hat Fürst Bismarck die Stimmenzahl seines Vorgängers, des nationalliberalen Gebhard, der rund 8000 Stimmen erhielt, nicht ganz erreicht; ebenso sind die socialdemokratischen Stimmen zurückgegangen, während die freisinnigen und die welfischen sich vermehrt haben. Ueberhaupt war die Wahlbetheiligung geringer.

Aus dem Auslande.

Die Thronrede,

mit welcher der österreichische Reichsrath jüngst eröffnet wurde, hat auch die allgemeine Lage der auswärtigen Politik in sehr bemerkenswerther Weise beleuchtet. Sie stellt fest, daß sich in allen europäischen Staaten das Verlangen nach friedliebendem Nebeneinanderleben kundgebe; alle Regierungen hätten dem Kaiser Franz Joseph Versicherungen erteilt, welche die Erhaltung des Friedens als die wesentlichste Aufgabe ihrer Bemühungen bezeichnen; weiter wird hinzugefügt, diese Versicherungen und die freundlichen Beziehungen zu allen Mächten berechtigten zu der Hoffnung, daß die Reihe der Friedensjahre fortbauern werde. Mit dieser Kundgebung sind so manche Gerüchte, die sich in den letzten Wochen wieder hervorthaten, widerlegt worden: ängstliche Gemüther legten sich schon wieder auf Zeichendeuterei und glaubten bald hier, bald da wieder Gewitterwolken im Anzuge zu sehen. Auf der einen Seite wurde die Verleihung des höchsten russischen Ordens an den Präsidenten der französischen Republik, auf der anderen Seite unzutreffende Mittheilungen der Blätter über Truppenverschiebungen in Rußland als bedenkliche Momente ausgegeben. Die Friedenssprache der österreichischen Thronrede dürfte die Gemüther indeß wieder etwas beschwichtigen; denn was Kaiser Franz Joseph über seine Beziehungen zu den anderen Ländern mittheilt, gilt sicherlich ebenso von Deutschland, und ebenso wie der österreichische Reichsrath dürfen auch wir uns der Hoffnung hingeben, daß „die Reihe der Friedensjahre fortbauern werde.“

Aus dem Inhalt der Thronrede bezüglich der inneren Verhältnisse ist noch hervorzuheben, daß vorzugsweise Aufgaben wirtschaftlicher und socialpolitischer Art den Reichstag beschäftigen sollen, und daß die Parteien zur Eintracht aufgefordert werden, damit sie im Stand sind, diese Aufgaben zu lösen.

Wiener Blätter melden den bevorstehenden Abschluß der

Handelsvertragsverhandlungen,

deren Ergebniß eine Vereinbarung zwischen Oesterreich und Deutschland auf mehr als zehn Jahre sein würde. Der Inhalt des Vertrags solle jedoch geheim gehalten werden, bis beide Staaten Verträge mit anderen Staaten, wie der Schweiz und Rumänien, würden abgeschlossen haben.

Auch in Italien

ist man jetzt der Frage des Zolltarifwesens näher getreten; es ist eine Commission eingesetzt worden, welche diejenigen Reformen vorbereiten soll, die nach Ablauf der Handelsverträge einzuführen sein möchten.

In England

ist nunmehr die Zusammensetzung des von der Regierung zum Studium der Arbeiterfrage einberufenen Arbeitsraths bekannt gegeben worden: die Arbeiter sind, da sie nicht über die Mehrheit darin verfügen, unzufrieden.

In Spanien

hat der Ministerpräsident Canovas gleichfalls die Einberufung einer Commission zur Ausarbeitung einzuführender Sozialreformen angekündigt.

In Serbien

hat König Milan um des inneren Friedens halber das Opfer gebracht, daß er erklärt hat, bis zur Volljährigkeit des Königs Alexander (also bis zum 14. August 1894) Serbien verlassen zu wollen. Die Skuptschina, die ihm ihren Dank hierfür ausdrückte, beschloß zugleich, die (von dem König Milan geschiedene) Königin Natalie aufzufordern, daß sie diesem Beispiele folge. Die Königin scheint indeß hierzu nicht gewillt zu sein, sondern es auf Anwendung von Gewalt ankommen lassen zu wollen.

In Chile

schreiten die Congrestruppen fortgesetzt siegreich vor; der ganze Norden von Chile ist jetzt von ihnen besetzt; die Regierungstruppen sind gegen die Grenze von Bolivia geflohen, nachdem sie bei Copiapo geschlagen worden sind.